

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 9

Artikel: Pferdeschutzpolizei

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98760>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Mannschaftsausbildung und nicht auf die Erschaffung von Vorgesetzten, die unsre stützende und ergänzende Tätigkeit überflüssig machten. Deswegen die peremptorische Erklärung, es ist unmöglich ohne Hilfsinstructoren die Ausbildung zu machen. Ich will dieser peremptorischen Behauptung nicht ebenso positiv die meine gegenüberstellen und damit den geneigten Leser vor die Wahl stellen, welcher Autorität er grösseres Gewicht beimesse will. Es dürfte besser sein, darauf hinzuweisen, dass die Herren, welche dieses Unmöglich aussprechen, gar nicht berechtigt sind dazu, wenn schon ihre allgemeine Sachkunde viel höher stehen mag als die meine.

Um etwas für unmöglich erklären zu dürfen, genügt nicht die blosse Behauptung und Begründung derselben durch weitere abstrakte Behauptungen. Ohne es probiert zu haben, darf selbst die grösste Autorität nur als wahrscheinlich erklären, dass das Problem so wie gemeint wird unlösbar sei. Die positive Behauptung verlangt, dass sich die Unmöglichkeit durch ehrlichen Versuch der Lösung herausgestellt hat. Aber die Herren die hier so kategorisch ihr Unmöglich aussprechen, haben niemals den Versuch gemacht, und wenn sie auch den Versuch gemacht hätten, so dürften sie doch noch immer nicht allgemein sagen: es ist unmöglich, sondern dürfen nur sagen, es ist mir unmöglich. Denn hier handelt es sich nicht um etwas, das durch Formeln, durch Konstruktion oder durch wissenschaftliche Deduktion gelöst wird, sondern um etwas wo die Persönlichkeit und die Art, wie man es anpackt, die entscheidende Rolle spielen. Die Erklärung, dass es nur ihnen persönlich unmöglich sei, wäre im vorliegenden Falle um so gebotener gewesen, da der Beweis der Möglichkeit anderswo, bei der Kavallerie, erbracht worden ist und da allen successiven Fortschritten in der Befreiung der Truppencadres von der Bevormundung durch die Instruktoren der gleiche Zweifel an der Möglichkeit entgegengesetzt wurde und die Fortschritte nur erzielt wurden dadurch, dass man sich an diesen Zweifel nicht kehrte.

Ich habe gesagt, dass dies „Unmöglich“ in dem Mangel an Vertrauen in die Cadres, d. h. hier in das Resultat der eignen Arbeit, beruht. Das zwingt, auf etwas hinzuweisen aus der Vergangenheit, das ich sonst gerne in der Vergessenheit gelassen hätte. Es ist heute nicht das erstemal, dass von der gleichen Seite mit grosser Bestimmtheit und Heftigkeit etwas verfochten wird, das nicht mehr in unsre Zeit passt. Mit aller Gewalt sollte seinerzeit die Neubewaffnung der Feld-Artillerie mit dem Federsporngeschütz erzwungen werden. Damals wurde in einem der heftigsten Artikel für

dieses überwundene Geschützmodell im „Bund“ als Grund angegeben, warum man sich nicht auf ein Rohrrücklaufgeschütz entscheiden dürfe, dass es unmöglich sei, unsrer Truppe die Ausbildung zu geben, die dieses Modell erfordert. Jetzt haben wir dieses Modell, die Ausbildung der Mannschaft in seiner Bedienung erwies sich sofort als leicht möglich, und ich glaube, selbst die leidenschaftlichsten Kämpfer für den Federsporn danken voll Glücksgefühl dem Himmel, dass sie damals unterlegen sind.

Damals, wie heute, lag das peremptorische „Unmöglich“, durch das ein überwundener Zustand erhalten werden sollte, im fehlenden Vertrauen in das, was bei uns erreicht werden kann. Und heute, wie damals, wird sich beim ersten Versuch gleich zeigen, dass dies Unmöglich keine Berechtigung hat. Und gerade so wie damals die grosse Sachkunde und Pflichttreue der Herren möglich machte, die Mannschaft für das Rohrrücklaufgeschütz auszubilden, werden sie heute die Ausbildung der Artilleriefahrer im Reiten durch die Truppenoffiziere möglich machen, sobald dies von ihnen verlangt wird.

Pferdeschutzpolizei.

(Eingesandt.)

Als vor zirka zwei Jahren durch die Presse bekannt gegeben wurde, dass eine schweizerische Pferdeschutzvereinigung sich gegründet habe, waren die Tendenzen derselben manchem Kameraden nicht recht klar. Namentlich hat die Polemik über die Rennen in den Spalten dieses Blattes in kavalleristischen Kreisen etwas Staub aufgewirbelt.

Ohne sich näher auf diese Materie einzulassen, muss man anerkennen, dass trotz der etwas temperamentvollen Artikel in der schweizerischen Pferdezeitung die Polemik in sachlicher Weise geführt wurde.

Dass tatsächliche Missbräuche beim Rennsport existieren, gegen welche einzige und allein die Spitzte betreffender Artikel gerichtet war, kann nicht in Abrede gestellt werden. Wenn, wie es der Fall war, objektiv dagegen aufgetreten wurde, so ist es sicher nicht zum Nachteil dieses Sportes geschehen. Sehr oft werden die Bestrebungen des Tierschutzes falsch beurteilt, weil sie sich gegen nützliche Einrichtungen zu wenden scheinen, während man bei näherem Zusehen bald erkennen müsste, dass man den Kampf einzige und allein gegen die Auswüchse führen wollte.

Die schweizerische Pferdeschutzvereinigung scheint nun ihre Aufgabe richtig erfasst zu haben. Ihre Tätigkeit bewegt sich ausschliesslich auf praktischem Gebiete. Das beweisen die Institution der Pferdeschutzpolizei, die Errich-

tung von Fahrkursen zur Erziehung junger Leute, die sich dem Fuhrmanns- oder Kutscherberufe widmen wollen, sowie die unentgeltliche Stellenvermittlung von tüchtigem Pferdepersonal.

Ihre Tendenzen zielen dahin, in Verbindung mit Behörden und Privaten eine bessere Pferdebehandlung herbeizuführen, überhaupt mehr Sinn und Verständnis für das gesamte Pferdewesen in den breitesten Volksschichten zu erwecken. Die Aufgabe der Pferdeschutzpolizei besteht darin, sowohl gegen Missbräuche im Fahrwesen, offenkundige Misshandlung und missbräuchliche Verwendung der Pferde, als auch gegen den Entzug der notwendigen Nahrung und Pflege anzukämpfen.

Die Bedeutung dieser Fragen für das allgemeine Volksleben ist von den meisten kantonalen Regierungen erkannt worden. Sie suchen ihre Polizeiorgane damit vertraut zu machen und die schweizerische Pferdeschutzvereinigung war die gegebene Vermittlerin der dabei in Betracht fallenden Auffassungen und Kenntnisse. Dementsprechend ist die Zentralstelle der schweizerischen Pferdeschutzvereinigung beigezogen worden, um die kantonalen und städtischen Polizeiorgane für die Handhabung der Pferdeschutzpolizei auszubilden: nebst den Grundsätzen der Zugkraft und ihrer normalen Entwicklung werden die Leute mit den Erfordernissen richtiger Beschirrung, mit den möglichen Fehlern und den daraus entspringenden Nachteilen, namentlich mit Entstehung der Druckschäden, mit deren Vermeidung und Behandlung bekannt gemacht. Die Leute lernen ferner das Anbringen von Notverbänden an Tieren, die erste Wundbehandlung, das Aufrichten gestürzter Pferde und dergleichen mehr. In demselben Geiste ist die Fahrschule gedacht, von der vorhin schon die Rede war.

So soll allmählich und jedenfalls in allen den Fällen, wo die Organe der öffentlichen Gewalt in Pferdedingen praktisch einzugreifen berufen sind, Verständnis an die Stelle von Roheit, ruhiges, sachgemässes Handeln an die Stelle von Fluchen und Schlagen treten. Wenn das einen unzweifelhaften Fortschritt für den allgemeinen Strassenverkehr bildet, so hat die Sache aber auch noch eine andre, militärische Seite, und zwar in doppelter Richtung: einerseits kann eine verständnisvoll gehandhabte Pferdeschutzpolizei in Hinsicht auf die Überwachung der Bundespferde in Händen von Kavalleristen die Aufsicht durch die Schwadronskommandanten glücklich und wirksam ergänzen. Es ist leider nur zu wahr, dass manche Kavalleristen nicht aus angeborner Liebe zur Waffe sich bei der Reiterei rekrutieren lassen, sondern vorab, weil sie zu billigem Preise ein vorzü-

liches Pferd erhalten. Daraus entsteht dann die Gefahr der missbräuchlichen Verwendung nur allzu leicht, und trotz aller Pflichttreue der Vorgesetzten ist schon mancher Abgang mit dem daraus für den Bund entstehenden Verlust die Folge davon gewesen, dass der Kavallerist ausser Dienst zu sehr das Gefühl hatte, einzig Herr und Meister über den Gebrauch des ihm anvertrauten Tieres zu sein.

Wie oft wäre bei ausrangierten Kavalleriepferden der Keim der UNTauglichkeit in unverständiger Behandlung zu Hause zu suchen, während dann der Volksmund die für Einfuhr und Dienstverwendung der Pferde verantwortlichen Vorgesetzten nicht genug kritisieren und tadeln kann. In allen diesen Richtungen ist zweifellos, dass hier bei verständnisvollem Zusammenwirken der zuständigen Organe vieles gebessert werden kann.

Die andre Seite militärischer Bedeutung der von der Pferdeschutzvereinigung entwickelten Tätigkeit betrifft das Fuhrwesen der Armee. Herr Schwyter schreibt in seiner vortrefflichen Broschüre über Druckschäden bei den Reit-, Zug- und Lasttieren der Armee: „Die Qualität der Bespannungen ist mitbestimmend für den Gefechtswert der Artillerie. Von der Vorzüglichkeit der Zug- und Tragtiere hängt die Leistungsfähigkeit des Train- und Lastdienstes ab. Eine Armee mag noch so gut ausgerüstet, ausgebildet und bewaffnet sein, ohne eine genügende Anzahl Reit-, Zug- und Lasttiere ist sie nicht feldtüchtig,“ und welche ergreifend drastische Beweisführung liefert hiezu das Zahlenmaterial, das die Allg. Schweiz. Militärztg. am 20. Februar 1909 ihren Lesern vorgeführt hat! Genau dasselbe, wie vom Artillerie- und Trainfuhrdienst der Feldarmee, lässt sich vom Etappenuhrwesen sagen: die besten Vorräte, die zutreffendsten Anordnungen für deren Nachschub sind wirkungslos, wenn die Zugtiere durch unverständige Behandlung vorzeitig ruiniert wurden. Hier die Aufsicht zu führen, ist eine der Kriegsaufgaben der Feldgendarmen, deren bisher vernachlässigte Organisation gegenwärtig vorbereitet wird. Aus kantonalen Polizeiorganen rekrutiert, wird dieses Korps an der ihm von der Zentralstelle der Pferdeschutzvereinigung erteilten Instruktion eine wertvolle Mitgabe in den eidgenössischen Felddienst mitbringen.

Dieser allzu kurzen Darlegung darf vielleicht noch eine Anregung beigefügt werden: in den beiden oben erwähnten Richtungen, in denen die den kantonalen Polizeiorganen vermittelten Begriffe von Pferdebehandlung militärische Bedeutung gewinnen können, ist notwendig, dass diese Organe stets fort nach militärischen Ge-

sichtspunkten tätig werden, und ebenso ist notwendig, dass bei der vorangehenden Instruktion diesen Gesichtspunkten ein ganz besondres Gewicht beigemessen werde. Wäre es da nicht von Nutzen, wenn die zuständigen Stellen der eidgenössischen militärischen Verwaltung sich rechtzeitig einen massgebenden Einfluss auf diese in der Entwicklung befindlichen Fragen sichern würden? Die Pferdeschutzvereinigung und ihre Zentralstelle müssen dabei freilich einiges von ihrer Autonomie preisgeben, sie gewönnen aber die Gewähr, dass der von ihnen angestrebten patriotischen und gemeinnützigen Tätigkeit mit dem amtlichen Stempel eine grössere Wahrscheinlichkeit des Erfolges sicher gestellt würde.

Die Neubefestigung Kopenhagens.

Dem Zuge der Zeit und dem Vorgehen anderer kleinen Staaten Europas folgend, wo man ein Central-Réduit und einen Hauptstützpunkt für die Landesverteidigung schuf, entschloss man sich auch in Dänemark, nach langjährigen Beratungen seiner Landesverteidigungskommission, zu einer wesentlichen Verstärkung der Landesverteidigung. Man wollte damit die Möglichkeit schaffen, die Neutralität und Unabhängigkeit des Landes zu schützen an der bedeutungsvollen Stelle, wo das Inselreich den Seeweg zwischen Nord- und Ostsee beherrscht, durch den die nordischen Seemächte im Krieg miteinander durchmüssen.

Schon vor zwei Jahrzehnten hatte die Befestigung der Hauptstadt Kopenhagen auf der Landseite in Dänemark eine Hauptrolle gespielt, sie war nach jahrelangen Kämpfen gegen die liberalen Parteien im Folketing schliesslich durchgesetzt worden, heute bildet die Verstärkung der Befestigungen Kopenhagens auch auf der Landfront eines der Hauptmomente des neuen, dem dänischen Parlament vorliegenden Landesverteidigungsplanes des Kabinetts Neergaard. Dasselbe ist von der früher vom Kabinetschef selbst vertretenen Ueberzeugung zurückgekommen, dass die Verstärkung der Seefrontbefestigungen zum Schutz Kopenhagens genüge, und dazu liegt triftiger Grund vor. Denn die schwache dänische Armee und Flotte vermag die Landung einer der dänischen überlegenen Flotte mit einem starken Landungskorps an der vielfach zugänglichen Küste Seelands und dessen Vormarsch auf Kopenhagen nicht zu verhindern, so dass die Hauptstadt auch durch genügend starke Landbefestigungen gegen den Anfall eines Gegners geschützt sein muss. Die bisherige, vom früheren Kriegsminister Bahnsen angelegte Landbefestigung Kopenhagens genügt

dieser Anforderung nicht mehr. Denn wenn auch ihr südlicher Teil, der mächtige kasematiierte Ringwall der Westfront, mit nassem Vorgraben, niederer Caponnièresbestreichung und Hohltraversen, jedoch ohne Panzergeschützstände, gegen Ueberrumpelung durch überlegene Streitkräfte Schutz bietet, so gilt dies doch für die von zahlreichen, jedoch getrennt liegenden Schanzen und Batterien, darunter einige mit Panzerdrehtürmen, und Inundationen gebildete Nordfront nicht. Ihre Inundationen vermögen erst nach Verlauf vieler Tage wirksam zu werden, und der Angreifer vermag daher, bei Nacht oder unsichtigem Wetter um so leichter durch die Zwischenräume der Werke hindurch zu stossen, als die der bisherigen Nordfront vorgelagerten Waldungen des Dyrehave und am Fure- und Søndersee sein gedecktes Vorgehen sehr begünstigen. Ferner liegt heute die alte Landfrontbefestigung viel zu nahe an der inzwischen erheblich erweiterten Stadt, und zwar nur etwa 4 km entfernt, so dass der von jener auszuführende Artilleriekampf des Verteidigers keinen Schutz mehr gegen eine gleichzeitige Beschiesung Kopenhagens durch die Angreifer bietet. Ueberdies ist der Anbau mit Gebäuden und Baumpflanzungen etc. vor der Westfront und vor und zwischen den Werken der Nordfront im Laufe der Jahre derart gewachsen, dass das Schussfreimachen dieser Rayons, innerhalb der wenigen Tage, die dafür zur Verfügung bleiben würden, nicht durchführbar ist.

Die neugeplante Landfrontbefestigung Kopenhagens charakterisiert sich dadurch, dass sie auf etwa 6—8 km weiter vorgeschoben ist als die alte, und daher der Stadt Schutz gegen wirksames Bombardement bietet, sowie ferner, dass ihr Vorgelände ein wesentlich schussfreieres ist, und dass sie überdies die die Verteidigung bisher gefährdende nördliche Waldzone umschliesst; dann aber besonders dadurch, dass sie keine permanente Befestigungsanlage, sondern eine Reihe vorbereiteter Stellungen, und zwar Anlagen von wesentlich feldfortifikatorischer Art bilden soll, die an den exponiertesten Punkten, namentlich bei den Zugangsstrassen zur Hauptstadt, durch stärkere Werke gestützt werden sollen.

Regierungsseitlich hat man als Zweck der neuen Befestigungsanlage die Sicherung Kopenhagens gegen Ueberrumpelung von der Landseite und den Schutz der Mobilimachung angegeben, und es erklärt die Begründung der Regierungsvorlage sodann: es müsse als eine durchaus unumgängliche Notwendigkeit angesehen werden, dass — um die Mobilisierung des im Kopenhagener Rayon